

Personalversammlung Förderschulen 2023

Beiträge der Podiumsdiskussion im Rahmen von TOP 3:

„Wann habe ich eigentlich Feierabend? Entgrenzung von Arbeitszeit“

- Verschiedene Studien belegen, dass Kolleg:innen an Förderschulen weit über die vorgegebene Arbeitszeit im öffentlichen Dienst hinaus arbeiten.
- Für Beamt:innen gilt die Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes und diese beträgt in NRW zurzeit 41 Stunden pro Woche.
- Die Arbeitszeit von Lehrkräften ergibt sich aus der reinen Unterrichtszeit einerseits und allen außerunterrichtlichen Tätigkeiten andererseits. Trotz einer deutlichen Ausweitung im außerunterrichtlichen Bereich ist der Umfang der Unterrichtsverpflichtung gleichgeblieben. Das führt zu einer nicht akzeptablen Erweiterung der Arbeitszeit und Arbeitsbelastung!
- Forderung nach Rahmenbedingungen durch den Arbeitgeber, die es jedem Beschäftigten ermöglicht auf die eigene Gesundheit zu achten, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben.
- Priorisierung bei außerunterrichtlichen Verpflichtungen. Was ist wirklich zwingend notwendig?
- Die Erreichbarkeit von Lehrkräften durch Messengerdienste weitet sich mehr und mehr aus. Zum einen liegt es in der eigenen Verantwortung hier deutliche Grenzen zu setzen und somit die Gesundheit zu schützen. Zum anderen gibt es die Möglichkeit die vom Hauptpersonalrat mitbestimmte Rahmenmediennutzungsordnung bei LOGINEO auf in der eigenen Schule genutzte Kommunikationsplattformen zu übertragen. Die Vereinbarung besagt eindeutig, dass ich am Wochenende nicht erreichbar sein muss.
- Forderungen nach:
 - Diensthandys für alle Lehrkräfte um die Trennung von privater und dienstlicher Erreichbarkeit zu gewährleisten.
 - Vereinbarungen in den einzelnen Schulen treffen, in Anlehnung an die Rahmenmediennutzungsordnung von LOGINEO.
 - Eine Poolbildung von Integrationskräften ermöglichen.
 - Einstellung von zusätzlichen Verwaltungskräften zur Unterstützung der Lehrkräfte.
 - Maßnahmen zur Qualifizierung von fachfremdem Personal, damit das „Stammpersonal“ entlastet wird.
 - Entlastungsmaßnahmen durch den Dienstherrn: weiterhin Genehmigung von voraussetzungslosen Teilzeitanträgen u.ä.
- Beförderungsstellen an Förderschulen
- Aussetzen der Qualitätsanalyse, da die Schulen damit über Gebühr belastet werden!